

Hygiene- und Verhaltensregeln für TSV-Mitglieder und Gäste im Racket-Park während der Corona-Beschränkungen

(Stand 20.10.2020)

Grundsätzliches

Jeder, der den Racket-Park betritt – sowohl als TSV-Mitglied, als auch als Gast – verpflichtet sich zur Einhaltung der im TSV geltenden Corona-Regeln.

Eltern sind verpflichtet, Ihre Kinder darüber aufzuklären. Anweisungen der ehrenamtlichen und hauptamtlichen MitarbeiterInnen des TSV ist Folge zu leisten. Diese haben die Befugnis zur Ausübung des Hausrechts.

1.

Einhaltung eines **Mindestabstands** zwischen Personen von mind. 1,50 m. Ausnahme: Personen aus demselben Hausstand.

2.1 Gesundheitszustand / Infektionsverdacht / Infektion

Betreteten des Racket-Parks nur in gesundem Zustand ohne Vorliegen von Corona-Symptomen. Kein Betreten des Racket-Parks und somit auch Ausschluss vom Sport- und Trainingsbetrieb bei

- Auftreten von Corona-Symptomen (z.B. Husten, Schnupfen, Halsweh, Fieber)
- Eigenverdacht auf Corona-Infektion
- K1-Kontakt mit Corona-Infizierten in den letzten 14 Tagen – TSV muss informiert werden 089/46230615 – Gesundheitsamt LKR München 089/6221 – 1000

2.2. Rückkehr aus Risikogebiet

- Selbstquarantäne + Info Gesundheitsamt LKR München (089/6221-1166) + Pflicht-Corona Test (nicht älter als 48h oder nach Einreise innerhalb von 10 Tagen)
- Aktuelle Risikogebiete, siehe: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html
- Betretungsverbot Racket-Park bis zum Eingang eines negativen Corona-Tests auf der Geschäftsstelle

3. Schutz- und Hygieneregeln

Händedesinfektion bei Betreten des Racket-Parks

Verpflichtung zum Tragen einer **Mund-Nasen-Maske** während der gesamten Dauer des Aufenthalts im Racket-Park – Ausnahme:

- Bei der Sportausübung auf den Tennis-/Squash- und Badmintonplätzen, an den Sportgeräten im Fitness und an den Tischen im Bistrobereich braucht keine Mund-Nasen-Maske getragen werden.
- Kinder unter 6 Jahren brauchen keine Mund-Nasen-Maske tragen

Umkleiden, Toiletten und Duschen sind geöffnet. Belegungshöchstzahlen sind an den Räumen angeschrieben. Solange Straßen- oder Sportkleidung getragen wird, ist auch in den Umkleiden eine Mund-Nasen-Maske zu tragen.

Der Saunabereich bleibt gem. VS-Beschluss vom 20.10.20 aufgrund des deutlich erhöhten Infektionsgeschehens bis vorerst Ende November geschlossen.

Die Öffnungszeiten des Bistrobereichs richten sich nach den staatl. Vorgaben – d.h. Schließung um 21 Uhr /22 Uhr oder 23 Uhr – je nach Höhe des Inzidenzwertes.

Im Fitnessbereich ist eine gesonderte Hygienebelehrung zu unterschreiben.

4.

Die **Wegeführung** im Racket-Park ist zu beachten (siehe Aushang) – teilweise Einbahnstraßenlösung – Eingang nur über die Haupteingangstür im EG - Tür zur Tiefgarage im UG ist nur Ausgang.

5. Kontaktdatenpflicht/Infektionsketten

Bei Betreten des Racket-Parks ist die Angabe der Kontaktdaten wegen der Nachverfolgbarkeit einer Infektionskette verpflichtend – Daten werden nach vier Wochen vernichtet. Bitte beachten Sie hierzu auch unsere ausliegenden Datenschutzhinweise.

6. Trainings-, Spiel- und Wettkampfbetrieb

Jeder Spieler, jede Spielerin nimmt auf eigene Gefahr am Trainings-, Spiel- und Wettkampf teil.

Die Nutzung der Tennis-, Squash- und Badmintonplätze ist zu Trainings-, Spiel- und Wettkampfpurposes erlaubt (Einzel- und Doppel).

Keine Zuschauer auf den Plätzen und im Foyer – der Bistrobereich ist in Abhängigkeit des Inzidenzwertes im Landkreis München gemäß den staatl. Vorgaben geöffnet – es besteht Kontaktdatenpflicht.

Trainingseinheiten sind auf max. 120 Min beschränkt – es darf in Großgruppen mit max. 16 Teilnehmern/Tennisplatz trainiert werden – Squash max. 2, Badminton max. 4 Teilnehmer pro Court.

Die Lüftungsanlage im Squashbereich ist ab 16 Uhr auf Dauerbetrieb eingestellt, die Tennis-/Badmintonhallen werden mechanisch durch Öffnung der Dachfenster und Türen ganztägig belüftet – im Zeitraum Oktober–März alle 120 Minuten Stoßlüftung für 20 Minuten.

Die Sportausübung erfolgt grundsätzlich kontaktlos - keine Handshakes, kein Abklatschen etc. Eltern bringen ihre minderjährigen Kinder zum Trainingsbetrieb bis zur Eingangstüre Racket-Park bringen und holen sie dort wieder ab.

Kinder und Jugendliche betreten den Racket-Park bitte in Sportkleidung.

Bei Fahrgemeinschaften wird - wenn Personen nicht nur aus eigenem Hausstand mitfahren - das Tragen einer Mund-Nasen-Maske angeraten.

Die Racket-Sport Trainer sind für die Einhaltung der Schutzmaßnahmen und Desinfektion der eingesetzten Sportgeräte nach jeder Trainingseinheit verantwortlich.

Im Fitnessbereich gelten gesonderte Regeln (siehe Hygienebelehrung)

7. Online-Platzbuchungssystem

Zur Vermeidung von Warteschlangen am Counter nutzen Sie bitte unser Online-Platzbuchungssystem (www.racket-park.de) mit Onlinebezahlfunktion und Eingabepflicht des/der Mitspieler.

8. Leihartikel

Leihschläger werden nur im Notfall ausgegeben und werden nach Gebrauch desinfiziert und mit einem neuen Griffband versehen (Kosten trägt der Kunde). Andere Leihartikel werden während Corona nicht ausgegeben.

Bitte beachten Sie unbedingt diese Regeln. Jeder ist selbst dafür verantwortlich, dass die Hygiene- und Verhaltensregeln eingehalten werden. Der Sportverein kann keine lückenlose Kontrolle oder Aufsicht ausüben. Jeder muss daher für sich selbst entscheiden, ob und wie er Sport in diesen COVID19 –Zeiten ausübt bzw. sein Kind zum Vereinssport schickt. Wir tun das uns Gebotene und Mögliche zum Schutz unserer Mitglieder, Kunden und MitarbeiterInnen.

gez. Markus Lauer

1.Vorsitzender TSV Haar